



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Nur per E-Mail

An
die öffentlichen Schulen in Niedersachsen
die Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung
das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Bearbeitet von
Gerhard Beer

E-Mail: Gerhard.Beer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22 – 40183/1

Durchwahl (0511) 120-
7319

Hannover
16.01.2024

**Aktualisierung der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) – Empfehlung der Kultusministerkonferenz“
hier: Veröffentlichung durch die KMK**

Bezug:

- a) Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) – Empfehlung der Kultusministerkonferenz; Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst“, Beschluss der KMK vom 09.09.1994 i. d. F. vom 21.09.2023
- b) Gem. RdErl. „Sicherheit im Unterricht“
d. MK u. d. MU v. 19. 3. 2014 - AuG-40 183/1-1 - VORIS 22410 –
- c) Erl. „Vorgriffsregelung wegen Außerkrafttretens der RdErl. Sicherheit im Unterricht und Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“, vom 13.12.2021, 22-40183/1-1 u. 40181/1

Die KMK hat die „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ (RiSU) aktualisiert und veröffentlicht (Bezug a). Die aktualisierte Fassung der RiSU i. d. F. vom 21.09.2023 ist daher nach den Vorgaben des Runderlasses „Sicherheit im Unterricht“ (Bezug b) in den Schulen als geltende Fassung anzuwenden.

Dieser Runderlass ist zwar mit Ablauf des 31.12.2021 formal außer Kraft getreten, die Vorgaben gelten aber bis zu einer Neuregelung vorläufig weiter und sind sinngemäß anzuwenden (Bezug c). Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge der Aktualisierungen der RiSU die Verweise im Erlass auf die RiSU nicht mehr stimmen (siehe <http://www.aug-nds.de/?id=125>).

Die aktuelle RiSU 2023 sowie eine Übersicht der Aktualisierungen im Vergleich zur Fassung der RiSU 2019 finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=126>.

Schwerpunkt der Aktualisierung sind der Umgang mit radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen und Störstrahlern in Schulen. Die bisherigen Kapitel I-8, I-9 und der „Anhang Strahlenschutz“ wurden deshalb komplett neu konzipiert und in ein Kapitel integriert.

Im Auftrage


Beer

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 40

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

